

# Belastetes Wasser ist für Landwirte tabu

PFC-Problematik: Das Land Baden-Württemberg verhält sich abwartend und ignoriert Schwellenwerte

Von unserer Mitarbeiterin Patricia Klatt



Problemgut: Mit PFC belastet ist das Grundwasser in weiten Teilen des Landkreises Rastatt. Insgesamt 18 Oberbürgermeister und Bürgermeister haben sich deshalb bereits mit einer Resolution an das Land gewandt. Foto: Hans-Jürgen Collet

**Rastatt.** Es klingt wie ein Schildbürgerstreich: Landwirte dürfen in Mittelbaden ihre Felder nicht mehr mit Wasser aus Brunnen bewässern, die mit PFC belastet sind. Dasselbe Wasser gilt gemäß anderer Richtlinien aber als in gutem chemischen Zustand. Dieser scheinbare Widerspruch hatte bereits im vergangenen Jahr dazu geführt, dass sich 17 Oberbürgermeister und

Bürgermeister des Landkreises Rastatt mit einer Resolution an das Land gewandt hatten. Die Regierung in Stuttgart verteidigt ihr Vorgehen. Doch andere Länder gehen anders vor.

Landwirte dürfen ab einer bestimmten PFC-Konzentration im Wasser (den sogenannten Geringfügigkeits-Schwellenwerten, abgekürzt GFS-Werte) ihre Beregnungsbrunnen nur noch eingeschränkt benutzen oder müssen neue Brunnen bohren. Gartenbrunnen sollen ebenfalls nicht verwendet werden, wenn die GFS-Werte überschritten werden. Gleiches gilt für die Bewässerung von Fußballplätzen oder Golfplätzen. Betroffene brauchen dann Alternativen wie die Verwendung von Trinkwasser, all das kostet viel Geld. Durch die festgelegten GFS-Werte wurde aber eine Möglichkeit geschaffen, wie alle Betroffenen in der Region mit den PFC im Grundwasser und der Nutzung umgehen können.

Betrachtet man die gleiche PFC-Konzentration aber nach anderen Vorgaben, sieht das dann ganz anders aus. Bei der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) guckt man nach dem ökologischen und chemischen Zustand eines Gewässers und hat dafür andere Werte zur Beurteilung festgelegt. Das sind die sogenannten Umweltqualitätsnormen (UQN), werden diese überschritten, müssen Maßnahmen ergriffen werden. Solche UQNs gibt es für PFC im Grundwasser aber noch nicht, deswegen ist es offiziell in einem guten chemischen Zustand, obwohl die Stoffe vorhanden sind.

Das ist formal gesehen richtig; PFC sind im Grundwasser, „spiegeln sich aber nicht in der Bewertung des Grundwasserzustandes wider“, wie auch das Umweltministerium auf Anfrage bestätigt. Und da für das Grundwasser weder europäische noch nationale Grenzwerte für PFC existieren würden, sei die Verunreinigung deswegen auch nicht Gegenstand der aktuellen Bewirtschaftungsplanung der WRRL.

Das Umweltministerium wartet auf den „länderübergreifenden Austausch und die Harmonisierung der Bewertung und des Umgangs mit PFC, um die Herausforderungen mit dieser Chemikaliengruppe in ihrem ubiquitären Ausmaß angemessen zu bewältigen.“

Andere Bundesländer sehen das etwas anders. Nordrhein-Westfalen (NRW) hat ebenfalls diverse PFC-Schadensfälle mit ausgedehnten Schadstofffahnen im Grundwasser zu bearbeiten. Dort zieht man bei der WRRL aber die GFS-Werte der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser als maßgeblich zur Beurteilung des Grundwassers heran. Und kommt zu dem Schluss, „dass hinsichtlich der PFC derzeit zwei Grundwasserkörper im schlechten chemischen Zustand sind“, so die Pressestelle des dortigen Umweltministeriums. Bei einem davon sei zusätzlich die Trinkwassergewinnung betroffen.

Die zuständigen Behörden in NRW stehen deswegen mit dem Wasserversorger und dem Verursacher der PFC-Belastung in einem engen Austausch. Maßnahmen zur Eintragsstellen- und Fahnenanierung sowie Maßnahmen des Wasserversorgers zur Sicherstellung der

Trinkwassergewinnung werden dort gemeinsam abgestimmt.

Es stellt sich die Frage, wieso Baden-Württemberg abwartet und nicht ebenfalls die GFS-Werte zur Beurteilung des chemischen Zustandes des Grundwassers nach WRRL heranzieht? Zumal die zuständige Behörde nach der Grundwasserverordnung grundsätzlich zur Festlegung von Schwellenwerten verpflichtet ist, wenn sich im Wasser Schadstoffe befinden. Konsequenzen hinsichtlich bisheriger Zuständigkeiten, Maßnahmen oder Kostenübernahmen ergäben sich aus der Einstufung nach der WRRL laut Aussage der Stabsstelle PFC nicht und die Bearbeitung der PFC-Belastung im Grundwasser wäre die gleiche. Aber die hiesige GW-Belastung würde sich dann auch in der WRRL und den Nutzungseinschränkungen widerspiegeln.

### **Wasserrahmenrichtlinie**

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie enthält Vorgaben, um einen guten chemischen und ökologischen Zustand eines Gewässersystems zu erreichen, dafür werden regelmäßig Bewirtschaftungs- und Maßnahmenpläne entwickelt.

Den chemischen Zustand definiert die WRRL über europaweit geltende Umweltqualitätsnormen für Schadstoffe. Solche Vorgaben existieren bisher allerdings nur für eine einzige PFC-Chemikalie für die Oberflächengewässer. Für das Grundwasser hingegen gibt es in der WRRL bislang keinerlei Vorgaben für PFC. Auf europäischer Ebene werden sie aber vorbereitet. pak

